

23./IX. 1915

Die Milchpreiskonferenz.

Unter dem Vorsitz des Regierungspräsidenten von Meißner fand am Mittwoch im Polizeipräsidium die schon angekündigte zweite Versammlung statt, die sich mit der Frage der Milchpreiserhöhung beschäftigte. Die hessische Regierung war durch Ministerialrat Dr. Schliephake vertreten, ferner waren anwesend Abgeordnete der Landwirtschaftskammern Kassel, Darmstadt und Wiesbaden, der stellvertretenden Generalkommandos des 11. und 18. Armeekorps, der benachbarten Kreise und Städte und der Milchproduzenten der Bezirke Darmstadt, Frankfurt und Wiesbaden. Nach längeren Besprechungen beschloß man: für die Milchproduzenten keine Höchstpreise festzusetzen, und die Milch vom 1. Oktober d. J. ab den Eisenbahnstationen Darmstadt, Frankfurt, Mainz und Wiesbaden frei für 22 Pfg. das Liter zuzuführen. Endlich will man in einer späteren Besprechung, die im November tagen soll, der Frage näher treten, ob vom 15. November ab der Milchpreis auf 24 Pfg. frei Empfangsstation zu erhöhen sei. In der Versammlung verlas der Regierungspräsident ein gemeinsames Schreiben des Handels- und des Landwirtschaftsministeriums, worin gewünscht wird, daß man von der Festsetzung von Milchhöchstpreisen für Produzenten Abstand nehmen und den Landwirten die Zufuhr von Milch durch ungeeignete Maßnahmen nicht noch mehr erschweren solle.

Hierzu ist folgendes zu bemerken: Die genannten Preise gelten als Kaufpreise für die Händler. Bisher wurde im allgemeinen die Milch auch für 22 Pfg. den Händlern geliefert, jedoch Einzelnen zu geringeren und zu höheren Preisen; die höheren Preise traten vor etwa einem Monat ein. Der erste Teil des obigen Beschlusses kann nur die Bedeutung haben, daß der Milchpreis, den die Produzenten erzielen, nunmehr für drei große Bezirke einheitlich geregelt ist, ferner — das ist das Wesentliche — daß der Preis von 26 Pfg., den bisher die Verbraucher zahlten, bis zum 15. November bestehen bleibt. Wie sich dann die Sache gestalten wird, weiß man noch nicht.